

An das Finanzamt

Eingangsstempel oder –datum

Aktenzeichen/Steuernummer

## Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

### Zusatzblatt für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

#### 1 Art des Betriebes

- Allgemeine Landwirtschaft   
  Gartenbau   
  Spargelbau   
  Baumschule   
  Weinbau  
 Forstwirtschaft   
  Binnenfischerei, Teichwirtschaft, Fischzucht   
  Imkerei   
  Wanderschäferei

#### 2 Angaben zu Grundstücks- und Anbauverhältnissen

|   |                  |
|---|------------------|
| Eigentum (im Fall des gemeinschaftlichen Betriebes auch Eigentum der Mitgesellschafter) | ha               |
| Zugepachtet oder zur Bewirtschaftung überlassen von:                                    |                  |
| Name, Anschrift (bei mehreren Personen bitte gesondertes Blatt beifügen)      seit:     | +      ha        |
| Verpachtet oder überlassen an:  |                  |
| Name, Anschrift (bei mehreren Personen bitte gesondertes Blatt beifügen)      seit:     | -      ha        |
| Selbst bewirtschaftete Fläche   | =      ha        |
| Art der Nutzung der selbst bewirtschafteten Fläche                                      | ha               |
| Acker/Grünland  | +      ha        |
| Obstbau   | +      ha        |
| Spargelbau  | +      ha ⇔      |
| Baumschule  | ha               |
| Hopfen  | +      ha        |
| Weinbau   | +      ha        |
| Gemüse/Blumen/Zierpflanzen  | +      ha        |
| davon unter Glas  | m <sup>2</sup> ⇔ |
| Forst   | ha               |
| Hof-/Gebäudeflächen   | +      ha        |
| Wasser  | +      ha        |
| Abbau-/Geringst-/Unland   | +      ha        |
| Sonstiges   | +      ha ⇔      |
| Selbst bewirtschaftete Fläche (wie oben)  | =      ha        |

#### 3 Angaben zum Viehbestand

Bitte füllen Sie die beigefügte Erklärung über die Tierhaltung aus!

#### 4 Pauschalierung der Umsatzsteuer gem. § 24 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Für die im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ausgeführten Umsätze wird die Steuer und werden die Vorsteuerbeträge gem. § 24 UStG mit Durchschnittssätzen festgesetzt. Bei Anwendung des § 24 UStG entfällt mangels Zahllast – von besonderen Fällen abgesehen – die Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen.

Der Unternehmer kann jedoch spätestens bis zum 10. Tag eines Kalenderjahres erklären, dass seine o.a. Umsätze vom Beginn des vorangegangenen Kalenderjahres nicht nach § 24 UStG, sondern nach den allgemeinen Vorschriften des UStG besteuert werden sollen (Option zur Regelbesteuerung). Im Fall der Regelbesteuerung hat der Unternehmer bis zum 10. Tag nach Ablauf jedes Voranmeldungszeitraums eine Voranmeldung in elektronischer Form abzugeben, in der er die Steuer für den Voranmeldungszeitraum (Vorauszahlung) selbst zu berechnen hat (§ 18 Abs. 1 Satz 1 UStG). Beginnt der Unternehmer mit Eröffnung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes seine unternehmerische Tätigkeit, ist im laufenden und im folgenden Kalenderjahr der Kalendermonat Voranmeldungszeitraum (§ 18 Abs. 2 Satz 4 UStG). Die Erklärung zur Option bindet den Unternehmer mindestens für fünf Jahre und kann nur mit Wirkung vom Beginn eines Kalenderjahres widerrufen werden.

Sie können diese Erklärung auch durch Ausfüllen des nachstehenden Abschnitts abgeben. Sollten Sie noch Fragen zur Option zur Regelbesteuerung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater oder an Ihr Finanzamt, bevor Sie untenstehende Erklärung unterschreiben.

Ich erkläre, dass ich auf die Anwendung des § 24 UStG verzichte und meine im Rahmen meines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ausgeführten Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG versteuern will (Regelbesteuerung).

Ort, Datum

Unterschrift